



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2019**

Ortsgemeinde Merxheim

Ausfertigung Nr.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	4
4.1. Ergebnisrechnung:	4
4.2. Finanzrechnung.....	4
4.3. Bilanz	5
4.4. Anlagenbuchhaltung.....	5
5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	5

1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Merxheim für den 24.08.2021 in den großen Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Bad Sobernheim eingeladen.

Gemäß § 113 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Ortsgemeinde mit Anhang zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses war nicht anwesend, weshalb im Vorfeld der Prüfung eine Vertretung zu wählen war. In offener Wahl wurde Herr Helmut Faber einstimmig vom Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Merxheim ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu den Prüfungsterminen vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO). Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. OrgaSoft Kommunal Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt.

3. Durchführung der Prüfung

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang. Die Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden stichprobenartig einer Prüfung unterzogen.

4. Feststellungen und Erläuterungen

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen war beigefügt.

Die Werte in den Anlagen zum Jahresabschluss wurden in Stichproben mit den Werten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung abgestimmt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital von 3.709 T€ aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 193 T€ ausgewiesen.

Die Finanzrechnung schließt –unter Berücksichtigung von Darlehenstilgungen und -neuaufnahme - mit einem Jahresfehlbetrag von 355 T€ ab.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse belaufen sich zum 31.12.2019 auf 532 T€.

Darlehensverbindlichkeiten sind mit 244 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

4.1. Ergebnisrechnung:

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zu den erheblichen Plan/Ist-Abweichungen wurden von den Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden. In Stichproben erfolgte eine Abstimmung mit der Auswertung aus dem Buchhaltungsprogramm.

Die geringeren Aufwendungen gegenüber der Planung waren größtenteils darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden.

4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden anhand der Angaben im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Angaben zu den Maßnahmen, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden, wurden mit der Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen abgestimmt.

4.3. Bilanz

Die gravierenden Abweichungen in der Bilanz zu den Vorjahreswerten wurden erläutert.

Die Bauplätze des Gewerbegebietes „Rohrsborn“ waren in 2018 in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen mit 238 T€ ausgewiesen. Durch den Verkauf des Gewerbegebiets sind diese nicht mehr in der Bilanz enthalten.

Im Eigenkapital wurde der Ausweis des Jahresüberschusses mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

4.4. Anlagenbuchhaltung

Die ausgewiesenen Umbuchungen in der Anlagenübersicht wurden mit den Angaben im Anhang abgestimmt. Die Umbuchungen betrafen die Aktivierung des neuen Wiesengrabfeldes auf dem Friedhof.

5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von den anwesenden Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 24.08.2021 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder: Helmut Faber (Vorsitzender), Fethi Bayer, Willi Richter, Arno Schäfer und Martin Bock.

Außerdem waren der Ortsbürgermeister Egon Eckhardt sowie die Beigeordneten Iris Buch und Hubertus Fey anwesend.

Als Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung waren Tatjana Herzog und Armin Scheliga anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Merxheim, 24.08.2021

(Helmut Faber)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses